

Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Heikendorf GmbH
Jahr 2019



Entgeltgruppe	Grundpreis netto in € p.A. bzw. in €/kW p.A.	Grundpreis brutto	Arbeitspreis netto in Ct. / kWh	Arbeitspreis brutto	Spg. Ebene	Benutzungsdauer in h/a	Absatz
Entnahme ohne Leistungsmessung	36,00	42,84	7,66	9,12	NS		< 100.000 kWh/a
Entnahme ohne Leistungsmessung	32,40	38,56	6,90	8,21	NS		mit Kommunalrabatt
Entnahme Speicherheizung			2,53	3,01	NS		Unterbrechbare Versorgungseinr.
Entnahme mit Lastgangmessung	16,80	19,99	6,70	7,97	NS	<2.500	>30.000 kWh/a und >30 kW oder >100.000 kWh/a
Entnahme mit Lastgangmessung	90,16	107,29	3,77	4,49	NS	>2.500	
Konzessionsabgabe			0,11	0,13	NS		Sondervertragskunde
Konzessionsabgabe			1,32	1,57	NS		Tarifikunde (nicht Schwachlast)
Konzessionsabgabe			0,61	0,73	NS		Tarifikunde (Schwachlast)
Monatsleistungspreis	15,03	17,89	3,77	4,49	NS		RLM §19 Abs 1 Strom NEV
Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a		200 bis 400 h/a		400 bis 600 h/a		
Jahresleistungspreissystem	€/kW und Jahr		€/kW und Jahr		€/kW und Jahr		
für Entnahme mit Lastgang Msg.	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	
Niederspannung	105,01	124,96	126,01	149,95	147,02	174,95	
Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)	MSB		Zusatzmessung		Zählermiete		
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	
NS-Lastprofil	454,68	541,07			249,78	297,24	Kunden mit Leistungsmessung incl. monatl. Rechnung
Abschlag NS-Wandlersatz	30,00	35,70			30,00	35,70	
Eintarif	10,75	12,79	3,15	3,75	7,60	9,04	Kunden ohne Leistungsmessung MSB incl. jährlicher Messung
Doppeltarif	14,49	17,24	3,15	3,75	11,34	13,49	
Maximumzähler	50,98	60,67	12,77	15,20	38,21	45,47	
intelligenter Zähler	18,86	22,44	3,15	3,75	15,71	18,69	
I-Wandler	30,00	35,70			30,00	35,70	
Sperrungen von Zählstellen	netto	brutto					
Sperrungen	45,00	45,00					
Entsperrungen	45,00	53,55					

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.
 netto = Preis ohne gesetzliche Mehrwertsteuer / brutto = Preis inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer von z.Z. 19 %

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass die Kalkulation der hier veröffentlichten Entgelte auf Basis der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Gebühren, Umlagen und Kostensituation erfolgte. Es besteht die Möglichkeit des Beschlusses von zusätzlichen Umlagen und Gebühren die ggf. auch rückwirkend gelten.

Bei nicht lastganggemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöhen sich die in Rechnung zu stellenden Vorgänge auf 2, 4, bzw. 12.